



Rieden, 12.02.2017

Information der Erziehungsberechtigten gemäß eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Liebe Eltern,

wegen der momentan weit verbreiteten Grippewelle (Influenza) möchte ich Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

„Regelmäßige Information an alle Erziehungsberechtigten

1.1. Krank wirkende Kinder (Fieber, Inappetenz) sollen zuhause gelassen werden, um eine Infektion anderer in der Schule zu vermeiden.

1.2. Wenn eine Infektionserkrankung (Keuchhusten, Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Influenza, Scharlach, Hepatitis B, Hepatitis A, Noro-Virus, Rota-Virus) diagnostiziert wurde, müssen die Schulen davon zeitnah in Kenntnis gesetzt werden. Zur Information: Nicht jeder grippale Infekt ist eine Influenza; bei Verdacht auf Influenza (schweres Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Kopfschmerz, Husten) sollte ein Arzt aufgesucht werden, um eine Diagnose zu stellen.“ (Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums)

Hier nochmals eine Zusammenstellung:

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

Tabelle 1:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)• INFLUENZA | <ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|--|--|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien |
|---|---|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | <ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola) |
|--|---|

In diesem Zusammenhang habe ich noch ein großes Anliegen: Bitte schicken Sie Ihr Kind auf keinen Fall in die Schule, wenn es in der Frühe schon jammert, weil es ihm nicht gut geht!

Liebe Eltern,

ich darf Sie in diesem Elternbrief auch auf eine Neuerung auf unserer Homepage hinweisen (www.schule-rieden.de).

Auf der Startseite finden Sie folgenden Menüpunkt

Hier finden Sie evt.
eine wichtige
aktuelle Meldung!

Hier können Sie sich über wichtige Meldungen informieren, z. B. Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung etc.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Scheuerer, Rektor